

ihm zu lernen, unsere Hochachtung. Ist auch sein Verständnis nicht frei von allerlei Vorurteilen und Schiefheiten, so müssen wir doch die entschlossene Geradheit und den Mut anerkennen, mit dem er seine für manche protestantischen Ohren neue und fremdartige Einsicht öffentlich ausspricht.

Matthias Reichmann S. J.

Eine alte Marianische Kongregation mit großen sozialen Aufgaben.

Der erste Zweck der Marianischen Kongregation ist Selbstheiligung nach dem Vorbild und unter dem Schutz der Gottesmutter.

Wahre Selbstheiligung ist im Christentum nicht möglich, ohne sich in irgendeiner Weise an der Heiligung des Nächsten zu beteiligen. Nichts ist dem Geiste Christi und seiner heiligen Mutter mehr entgegengesetzt als Herzlosigkeit gegen die geistliche und leibliche Not der Mitmenschen.

Deshalb hat die Marianische Kongregation auf ihrem Wege durch die Jahrhunderte stets gezeigt, daß sie ein Herz für ihre Mitmenschen hat, und je mehr eine Kongregation den inneren Geist gepflegt, um so mehr sind die Flammen der Liebe auch nach außen geschlagen.

Ein leuchtendes Beispiel einer solchen innerlich gefestigten und äußerlich tätigen Kongregation bietet die Herrenkongregation an der Jesuitenkirche in Neapel im 17. Jahrhundert. Ihr Beispiel ist um so lehrreicher, als diese Kongregation in großzügiger Weise soziale Zwecke ins Auge faßte, die uns auch heute lebhaft beschäftigen, wie Vinderung der verborgenen Not, Förderung christlicher Ehen, Verminderung der Prostitution, Unterstützung der Missionsstätigkeit im In- und Ausland.

Ein glücklicher Zufall spielte mir bei der Durchforschung der Papiere des ehemaligen Jesuitenkollegs in Ingolstadt (in der großen Handschriftensammlung der Staatsbibliothek in München) eine eingehende Schilderung über die Tätigkeit der obengenannten Kongregation in die Hände.

Die Überschrift „Kurze Nachricht über die Unterstützungskasse der allerseeligsten Jungfrau für die verborgenen Armen“¹ besagt nur einen Teil des Inhalts, wie der folgende im wesentlichen wiedergegebene Wortlaut zeigen wird.

Die Unterstützungskasse der allerseeligsten Jungfrau für verschämte Arme, die jetzt in einem eigenen Palast auf der Via Toletana dieser Stadt Neapel ihren Sitz hat, wurde gegründet im Jahre 1603 von Sodalen der Marianischen Kongregation (Nativ. B. V.) im Proseßhaus der Gesellschaft Jesu zu Neapel, die gewöhnlich Kongregation der Adeligen genannt wird. In dieser Kongregation sind viele Männer, die nicht allein durch Geburt, Wissen und Klugheit, sondern auch durch Sittenreinheit hervorragten.

Viele Werke der Frömmigkeit werden geübt. Das erste ist die Unterstützung der verborgenen Armen, für die besonders der genannte Mons pietatis gegründet

¹ Brevis notitia Montis B^{ae} Virginis pauperum occultorum. Gleichzeitige Handschrift (1669) 4^o 12 S. Clm 26479.

wurde. Bei diesem Werke wird kein Stand ausgeschlossen; sowohl Adelige als Bürger, ja alle ehrbaren Leute werden umfaßt, von denen das Wort des Evangeliums gilt: zu betteln schäme ich mich. Die einzige Bevorzugung gilt der größeren Not: wo die Not größer, ist die Unterstützung reichlicher. Dies mußte schon deshalb geschehen, da eine andere Kasse besteht, die vorzüglich darauf ausgeht, den Adelligen zu helfen.

Zur Ausführung dieses Werkes ist die ganze Stadt Neapel mit den Vorstädten in zehn Pfarreien eingeteilt, und für jede sind drei Almosenpender aufgestellt. Diesen werden achtmal im Jahre, nämlich an den Marienfesten, 150 Dukaten (aurei), also jährlich 1200 Dukaten, zur geheimen Verteilung an die Armen dieser Pfarreien gegeben, so daß sowohl der Not als auch der Beschämung Rechnung getragen wird. Das sind die gewöhnlichen feststehenden Reichungen.

Weil aber die Not nicht an den Tag gebunden ist, bleibt die genannte Kasse zu jeder Zeit des Jahres offen, um die Bittgesuche verschämter Armen entgegenzunehmen, denen dann durch die sog. außerordentlichen Almosen geholfen wird. Es ist nun eine große Zahl, die besonders in dieser Zeit um Hilfe bittet. Hier hilft die Kasse der allerheiligsten Jungfrau schnell, soviel sie kann. Durch neue Legate bereichert, verfügt sie jährlich über 2500 Dukaten.

Ein anderes Werk, welches diese Kongregation besorgt, ist die Förderung der Verehrung des allerheiligsten Sakraments, indem sie besonders die Mittel bietet, das Allerheiligste mit Würde und Feierlichkeit zu den Kranken zu geleiten.

Drittens sorgt die Kongregation für die Missionen, nicht allein in diesem Reiche, sondern auch in Indien und Japan, für die sie einige Hundert Dukaten nach dem Willen der Guttäter aufwendet.

Eine bestimmte Summe ist ausgesetzt zur Verteilung an die Armen, die zur Katechese kommen.

Für die unheilbaren Kranken sorgt sie in der Weise, daß sie auf ihre Kosten für 30 Männer und 5 Frauen Betten mit allem Zubehör unterhält, die Männer außerdem jeden Dienstag speist, und noch besondere Delikatessen den gefährlicher Kranken sendet. Auf dieses Werk werden jährlich 700 Dukaten verwandt.

Die Schließung von Ehen fördert sie dadurch, daß sie jährlich einmal 50 und einmal 60 Dukaten als Aussteuer gibt, oder mehrere andere Ehen unterstützt. Ehrbaren Jungfrauen oder Witwen spendet sie aus einem neuen Legat 6 Dukaten; 5 Dukaten schickt sie Sünderinnen für Wohnung und Kleidung, da die Erfahrung zeigt, daß aus Mangel an diesen Dingen sowohl viele Ehen nicht geschlossen werden als auch viele Sünden geschehen.

Ein Beschluß bestimmt von neuem, daß jährlich 1000 Dukaten zur Befreiung der Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen, und zwar für jeden 100 Dukaten, gegeben werden.

50 Dukaten werden allmonatlich den Armen von St. Januarius gegeben außer andern Almosen für andere fromme Orte.

Endlich trägt sie zur Unterstützung der Klosterfrauen bei, indem sie nicht allein einer Jungfrau, die ohne diese Unterstützung keine Aufnahme in das Kloster

gefunden hätte, eine Beisteuer gibt, sondern im Begriff steht, 54 Jungfrauen aus der Stadt in einem sog. Konservatorium zu unterhalten und mit allem Nötigen zu versehen; in wenigen Monaten wird mit dem Bau begonnen, nachdem die Einkünfte schon auf jährlich 3000 Dukaten gestiegen sind, wie es der Erblasser vorgeschrieben hatte.

Es bleibt nun noch zu berichten über die Art und Weise der Leitung dieser Kongregation.

Die Unterstützungskasse für die verschämten Armen wird von vier Vorstehern geleitet, 2 Adeligen und 2 Bürgern, die alle Mitglieder der genannten Kongregation sein und sich auszeichnen müssen durch ein exemplarisches Leben und häufigen Sakramentenempfang, wie es das Konzilium vom 18. September 1639 und des laufenden Jahres 1669 vorgeschrieben hat.

Jeder Vorsteher führt sein Amt zwei Jahre, aber so, daß jedes halbe Jahr einer gewechselt wird; insolgedessen kann der neue von den übrigen drei Vorstehern eine volle Kenntnis der Lage erhalten.

In betreff der Wahl des neuen Vorstehers verlangt das Statut der Kasse, daß der aus dem Amte Ausscheidende drei Kandidaten für die Wahl nennt. Nachdem alle vier Vorsteher in der Frühe den Leib des Herrn empfangen, schreiten sie zur Wahl mit geheimen Stimmzetteln, und wer die größere Zahl der Stimmen erhält, gilt als gewählt, falls er nicht innerhalb des vierten Grades mit dem Ernennenden verwandt ist. Wenn alle Vorgeschlagenen ausgeschlossen werden sollten, kann der Ausscheidende andere drei nennen. Wenn auch diese ausgeschlossen würden, kann er nicht zum drittenmal andere vorschlagen, sondern das tut dann sein Kollege als Vorsteher, wie es in dem Konzilium vom Jahre 1614 bestimmt worden ist. Derjenige, der ausscheidet, kann nicht von neuem gewählt werden, außer bei der dritten Wahl.

Der Ausscheidende muß die Namen der Vorzuschlagenden dem Vater Präsekt der Kongregation mitteilen, wie es das Statut vorschreibt und der Konsult vom 23. September 1635 bekräftigt hat. Hat einer der Vorgeschlagenen die von der Regel vorgeschriebenen Eigenschaften nicht, so ist es Sache des Vater Präsekten, zu mahnen und zu sorgen, daß ein anderer an dessen Stelle benannt wird.

Neben den Vorstehern steht das Konzil der Kongregation, dem der Vater der Kongregation, der Herr Superior, zwei Herren Assistenten und wenigstens zwölf andere aus den vorzüglichen und älteren Sodalen angehören. Dieses Konzilium übt die höchste Gewalt über die Kasse in der Weise aus, daß es bei etwaigen Verfüßen gegen das Statut einschreiten, die Beschlüsse aufheben und neue Vorschriften geben kann. Es kann auch jeden der Vorsteher für zwei weitere Jahre bestätigen, während die Vorsteher niemanden, auch nicht für einen Tag, im Amte belassen können.

Die Vorsteher müssen das für Almosen zu verteilende Geld den Almosenverteilern und Deputierten, die zu diesem Zweck jährlich von der Kongregation gewählt werden, übergeben. Bei dieser Wahl muß nicht allein der Vater der Kongregation auf jene achten, die sich mehr durch Frömmigkeit, Liebe, Bescheiden-

heit und Treue auszeichnen, sondern dasselbe muß er auch den Vorstehern einschärfen, um etwaige Anstände gegen eine Person zu erfassen. Auch über die Erwählten soll der Pater Augen und Ohren offen halten. Die Aufgabe der genannten Almosenspender besteht darin, daß sie die Almosen, sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen, von den Vorstehern in Empfang nehmen und in die Häuser der verschämten Armen bringen. Dies soll aber nie von nur einem Deputierten geschehen, sondern entweder von allen dreien zugleich oder wenigstens von zweien, damit für das Dekorum gesorgt wird, da sie mit Personen jeden Geschlechtes und jeder Klasse verkehren müssen. Eine andere Aufgabe der Deputierten besteht darin, im Auftrage der Vorsteher Erkundigungen einzuziehen über die außerordentlichen Almosen, weil zur Kasse beständig Leute kommen, die die Zeit des gewöhnlichen, achtmal im Jahre zu verteilenden Almosen nicht abwarten können. Ferner müssen sie sich erkundigen in betreff der zu schließenden Ehen und der Mittel dafür, die die Kasse fast täglich reichlich liefert, besonders für gefallene Frauen, damit sie leichter und schneller aus ihrem elenden Zustand herauskommen.

Da es bei der Kongregation vor allem auf die Erhaltung des Geistes ankommt, wird von den Patres der Gesellschaft einer der tüchtigsten Patres dafür bestimmt, wie z. B. der Pater, der die Kongregation leitete, vor nicht vielen Jahren zum General der Gesellschaft gewählt wurde; es war dies P. Carasa, und es wird ihm ein Gehilfe beigegeben, der das ganze Jahr hindurch bemüht ist, die Sodalen im richtigen Geiste zu erhalten.

Zu diesem Zweck werden ihnen jährlich in der Fastenzeit die Exerztien des hl. Ignatius gegeben, und zwar während acht Tagen. Der Erfolg ist außerordentlich, wie die ganze Stadt weiß.

Jeden Samstag ist abends Kongregation mit Exhorte und Betrachtung.

Jeden Sonntag und an allen Festen des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau, der Apostel usw. wird Konvent gehalten mit Exhorten, Gebeten und Sakramentempfang.

Jeden Dienstag besuchen die Sodalen in großer Zahl mit dem Pater Präses das Krankenhaus, um Werke der Liebe und Demut zu verrichten; sie richten die Betten und reichen die Speisen, tragen die Toten.

Unter anderem sind die Sodalen durch ihre Regel gehalten zur Betrachtung zur täglichen geistlichen Besung, Gewissensforschung usw. Für die getreue Verwaltung der Gelder und ihre Sicherung wurden genaue Regeln aufgestellt. Das Geld geht weder durch die Hände der Vorsteher noch durch die der Beamten der Kasse. Es gibt drei Einnehmer (exactores), die auf geschriebene Scheine (Quittungen) hin dasselbe einziehen, und diese Quittungen werden wöchentlich geprüft von dem Rechnungsamt des Mons in der Kongregation, um zu sehen, ob alle Bedingungen beobachtet werden, und nachher findet Berichterstattung und Verzeichnung in den Büchern des Mons statt. Alle Papiere werden dem Kassierer (custos) der Armenkasse gebracht, damit er aus ihnen die Einkünfte feststellt.

Dieselben Listen der Einkünfte verzeichnet der Sekretär der Kasse, der Priester ist, indem er sie in ein zweites Buch zur größeren Sicherheit einträgt; dasselbe geschieht mit den Ausgaben.

Alle Anweisungen und Zahlungen erfolgen auf Geheiß der Herren Vorsteher, und zwar so, daß alles, wie gesagt, sowohl von dem Sekretär in seinen Büchern als auch vom Rechner in seinen andern Büchern gebucht wird. So berühren weder die Vorsteher noch der Rechner das Geld, sondern nur der Sekretär, dessen Amt es ist, die Almosen auszuzahlen.

Wöchentlich gibt der Rechner in der Kongregation (Konfult) eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und über den Kassenstand. Diese Übersichten werden von den Vorstehern verwahrt.

Endlich wird jährlich in der öffentlichen Kongregation in der Kirche del Gesù die Bilanz der Kasse vorgelegt und die Liste der Stifter und Wohlthäter verlesen und ein feierliches Jahresgedächtnis für sie gehalten.

Wie diese Inhaltsangabe zeigt, könnten wir von der alten Kongregation in Neapel mit ihrer Pflege des inneren Geistes, ihrem sozialen Wirken und den dahin zielenden praktischen Einrichtungen und Vorschriften vielleicht auch heute noch manches lernen.

Bernhard Duhr S. J.



Gegründet 1865
von deutschen
Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. B. Franz Ehrle S. J., München, Giselstraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krope S. J., R. v. Rostitz-Kiened S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., D. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.